

Gemeinde
08. April 2019
Escheburg



Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein
Lärchenweg 17 | 24242 Felde

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Gemeinde Escheburg
Frau Christine Gade-Müller
Hofweg 2
21039 Escheburg

Hr. Horakamborn

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 03.04.2018
Aktenzeichen: 2018-3453
Meine Nachricht vom: 03.04.2019

Luftbilddauswertung: Kai Jensen
Luftbilddauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-3
Telefax: +494340 4049-414

Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittelbelastung: Speckenweg in 21039 Escheburg (Flur 9, 11, Flurstück 3/3, 6/1, 7/1, 8/1, 9/1, 203/0)

Sehr geehrte Frau Gade-Müller,

nach visueller Auswertung der uns zur Verfügung stehenden alliierten Kriegsluftbilder und ggf. weiterer historische Daten können wir auf der angefragten Fläche keine Einwirkungen durch Abwurfmunition (Bombentrichter, Zerstörungen) feststellen. Hinweise auf eine militärische Nutzung konnten nicht erlangt werden. Munitionsfunde in diesem Bereich sind dem Kampfmittelräumdienst nicht bekannt.

Bei der angefragten Fläche handelt es sich folglich um keine Kampfmittelverdachtsfläche.

Für die durchzuführenden Arbeiten besteht somit aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes kein weiterer Handlungsbedarf.

Es wird darauf hingewiesen, dass Zufallsfunde von Munition nie gänzlich auszuschließen sind (siehe beigefügtes Merkblatt). Dieser Hinweis steht nicht im Widerspruch zur grundsätzlichen Freigabe beabsichtigter Bauarbeiten.

Geltungsdauer:

Die Luftbilddauswertung des Kampfmittelräumdienstes Schleswig-Holstein wird auf Grundlage von Kriegsluftbildern durchgeführt, welche von den ehemaligen Alliierten erworben werden. Durch den stetigen Zukauf weiterer Kriegsluftbilder und weitere Fortschritte der Auswertetechniken können ggf. zusätzliche Erkenntnisse zu kampfmittelbelasteten Flächen gewonnen werden. Aus diesem Grund ist die Gültigkeit der vorliegenden Auskunft auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen für die angefragte Fläche eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung bei der hiesigen Dienststelle erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Schleswig erhoben werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dieses Schreiben ist bei beabsichtigten Bauarbeiten zumindest in Kopie mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Jensen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'K. Jensen', written in black ink.